



Tiervermittlungsvertrag (Schutzvertrag)

Zwischen dem Tierschutzverein Alsfeld u.U. e.V.,

gesetzlich vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Ann-Catrin Schmidt,

- nachfolgend Tierschutzverein -

➔ und Herrn Frau

➔ Vorname: Nachname:

➔ Straße/Hausnummer:

➔ Postleitzahl: Wohnort/Stadt:

➔ ausgewiesen durch Personalausweis Reisepass | Ausweis-/Pass Nr.:

- nachfolgend Übernehmer -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Übergabe

Der Tierschutzverein übergibt das im Anhang beschriebene Tier an den oben bezeichneten Übernehmer.

§ 2 Besitz- und Eigentumsübergang

(1) Das Eigentum geht frühestens 6 Monate nach Übergabe an den Übernehmer über. Der Übergang erfolgt unter der Bedingung, dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle beim Übernehmer ausgeübt wurde und die vertragsgemäße Haltung schriftlich durch einen vom Vorstand bestellten Vertreter des Tierschutzvereins bestätigt wird. Kann keine Nachkontrolle erfolgen, geht das Eigentum spätestens nach sechs Monaten über, außer der Übernehmer hat das Unterbleiben der Nachkontrolle zu vertreten.

(2) Bei Fundtieren ist der Eigentumsübergang nur unter der Bedingung möglich, dass der Eigentümer das Tier nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (6 Monate nach Absetzung der Fundanzeige bei der zuständigen Behörde) zurückgefordert hat. Der Übernehmer verpflichtet sich, sofern der ursprüngliche Eigentümer seine Rechte nachgewiesen hat, diesem das Tier herauszugeben. Der Übernehmer kann vom Eigentümer in diesem Fall den Ersatz der bis dahin angefallene, notwendige Aufwendungen zur artgerechten Haltung und notwendigen tierärztlichen Versorgung verlangen. Ist der Übernehmer zugleich Finder im Rechtssinne, verzichtet er auf das Recht aus § 973 BGB.

§ 3 Schutzgebühr

➔ Der Übernehmer entrichtet für das Tier eine Schutzgebühr in Höhe von EUR _____

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen
Konto IBAN DE57 5185 0079 0304 0472 91
BIC HELADEF1FRI
BLZ 518 500 79

Mitleid ist zu wenig!

VR 290, Amtsgericht Alsfeld
Steuernr. 001-250-76815





Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass hiermit nicht der Wert des Tieres - im Sinne eines Kaufpreises - abgegolten werden soll, sondern einen pauschalen Aufwendungsersatz darstellt, der z.T. die Kosten abdeckt, die dem TSV durch die tierärztliche Versorgung und Pflege des Tieres entstanden sind. Eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist auch in den Fällen der Rückübertragung nach diesem Vertrag (§ 5 Abs. 3 und § 7 Abs. 1) ausgeschlossen.

§ 4 Artgemäße Tierhaltung

(1) Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier selbst zu halten. Er ist dafür verantwortlich, dass dem Tier jederzeit die angemessene artgerechte Unterbringung und Pflege sowie notwendige tierärztliche Versorgung zuteil wird. Der Übernehmer hat dafür zu sorgen, dass das Tier bei jeder urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit tier- und artgerecht betreut und versorgt wird. Das Tier darf weder in Anbinde- noch in Zwingerhaltung gehalten noch zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt werden.

(2) Der Übernehmer versichert, weder gewerblicher Tierhändler noch Züchter zu sein.

(3) Der Übernehmer versichert dem Tierschutzverein, dass er rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, das Tier zu halten. Wird das Tier in einer Miet- oder Eigentumswohnung gehalten, versichert der Übernehmer, dass die Einwilligung des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft zur Haltung des Tieres vorliegt bzw. dass ihm auf Grund seines Mietvertrages bzw. der Hausordnung die Haltung des oben beschriebenen Tieres gestattet ist. Jeder Wohnungswechsel ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

(4) Der Übernehmer stimmt zu, dass der Tierschutzverein bis zum Eigentumsübergang nach vorheriger Terminabsprache Nachkontrollen der Tierhaltung an dem Ort, an dem das Tier gehalten wird durchführen darf, um die artgerechte Tierhaltung festzustellen.

§ 5 Pflichten des Übernehmers

(1) Mit Besitzübergabe wird der Übernehmer Tierhalter. Damit haftet der Übernehmer für das Verhalten des Tieres unabhängig vom Eigentumsübergang nach § 2. Bei Hunden wird schon mit Übergabe der Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung empfohlen.

(2) Der Übernehmer eines Hundes wird darauf hingewiesen, dass er als Hundehalter hundesteuerpflichtig wird, sobald der Hund älter als 4 Monate ist.

(3) Mit dem Eigentumsübergang sind Hunde und Katzen, falls dies nicht bereits geschehen ist, elektronisch mittels Mikrochip zu kennzeichnen und in einem Haustierregister registrieren zu lassen. Soweit sie nicht kastriert abgegeben werden, sollten Kater/Katzen vor/ bei Eintritt der Geschlechtsreife durch einen Tierarzt kastriert werden.

➔ (4) Die Kastrationsfrist für das in diesem Vertrag genannte Tier: _____

§ 6 Weitergabe; Einschläferung

(1) Das Tier darf nicht ohne Zustimmung des Tierschutzvereins dauerhaft an Dritte weitergegeben werden. Vor Eigentumsübergang ist eine Weiterveräußerung des Tieres ausgeschlossen. Hat der Übernehmer das Eigentum erworben, so steht dem Tierschutzverein für den Fall der beabsichtigten Weiterveräußerung ein Vorkaufsrecht zu. Der Übernehmer ist verpflichtet, wenn eine solche Vereinbarung geschlossen wird, den Tierschutzverein hinsichtlich des Vertragsinhalts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und ein bevorzugtes Rücknahmerecht zu ermöglichen.

(2) Der Tierschutzverein verpflichtet sich, das Tier in seine Obhut zurückzunehmen, wenn der Übernehmer gezwungen ist, das Tier abzugeben, oder beabsichtigt es schenkweise abzugeben.

(3) Die Einschläferung eines übernommenen Tieres darf auch in Notfällen nur unter Einhaltung der

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen
Konto IBAN DE57 5185 0079 0304 0472 91
BIC HELADEF1FRI
BLZ 518 500 79

Mitleid ist zu wenig!

VR 290, Amtsgericht Alsfeld
Steuernr. 001-250-76815





gesetzlichen Bestimmungen und nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden.

§ 7 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

(1) Das übernommene Tier wurde während des Aufenthaltes im Tierheim, sofern möglich, tierärztlich untersucht. Auf bekannte Auffälligkeiten charakterlicher oder gesundheitlicher Art wurde hingewiesen. Der Tierschutzverein übernimmt **keine** Garantie für das Vorhandensein jeglicher charakterlicher Eigenschaften. Zusicherungen von Eigenschaften gelten nur als erfolgt, wenn sie schriftlich in diesen Vertrag aufgenommen wurden.

(2) Die Übereignung erfolgt wie besehen. Keinen Sachmangel stellen ausdrücklich Eigenschaften dar, die nach Art, Alter oder Herkunft des Tieres zu erwarten sind. Kraft Gesetzes ist die Gewährleistung ausgeschlossen, wenn Mängel dem Übernehmer bekannt oder offensichtlich sind oder gesundheitliche Verschlechterungen erst nach Übergabe aufgetreten sind.

(3) Die Gewährleistung beträgt bei allen Tierheimtieren 1 Jahr. Alle Tiere im Tierheimbestand gelten als gebrauchte Tiere.

(4) Besteht bei Übergabe ein Mangel, für den der Tierschutzverein einzustehen hat, und ist dieser tiermedizinisch heilbar, so ist die Nacherfüllung über den Tierschutzverein zu beauftragen. Tritt ein Mangel auf, ist der Tierschutzverein unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ein Termin zur Übergabe des Tieres an den Tierschutzverein zur weiteren tierärztlichen Behandlung zu vereinbaren. Der Tierschutzverein benennt den aufzusuchenden Tierarzt. Für die Kosten eines anderweitigen Vorgehens kann der Verein nur aufkommen, wenn dies im Vorhinein mit dem Tierschutzverein schriftlich vereinbart wurde oder aufgrund der Art der Erkrankung bzw. Verletzung sofortiges Handeln geboten war.

(5) Schadenersatzansprüche gegen den Tierschutzverein, auch solche aus Gewährleistung, sind ausgeschlossen, außer wegen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden und Personenschäden.

§ 8 Rücktrittsrecht

(1) Vor dem Eigentumsübergang haben beide Seiten jederzeit das Recht, aus sachlichen Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Sachliche Gründe stellen insbesondere tierschutzwidriges Verhalten sowie Missachtung der ausdrücklich bezeichneten Besonderheiten des Tieres dar.

(2) Hat der Übernehmer falsche Angaben gemacht oder bewusst gegen Vertragspflichten verstoßen, kann der Verein auch später noch vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist das bezeichnete Tier dem Tierschutzverein unverzüglich zu übereignen und zu übergeben. Eine Erstattung bereits erbrachter Aufwendungen ist ausgeschlossen. Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 9 Vertragsstrafe

Der Übernehmer verpflichtet sich, für den Fall des schuldhaften erheblichen Verstoßes gegen seine Vertragspflichten, insbesondere gegen die Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten, oder bei vertragswidriger Weitergabe des Tieres oder bei arglistig gemachten falschen Angaben zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zur Höhe der Schutzgebühr (§ 1) für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen
Konto IBAN DE57 5185 0079 0304 0472 91
BIC HELADEF1FRI
BLZ 518 500 79

Mitleid ist zu wenig!

VR 290, Amtsgericht Alsfeld
Steuernr. 001-250-76815





§ 10 Datenschutzhinweise

(1) Zweck der Verarbeitung: Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen unserer Vertragsverwaltung verarbeitet und zum Zwecke der Durchführung des Vertrages gespeichert. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

(2) Weitergabe an Dritte: Persönliche Daten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig ist, ein Auskunftsanspruch Dritter besteht oder im Rahmen gesetzlicher Pflichten oder im öffentlichen Interesse gegenüber Behörden.

Name und Anschrift des neuen Halters werden dem Unterzeichner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt. Ebenso bleiben dem neuen Erwerber grundsätzlich Name und Anschrift des Übereigners unbekannt. Eine Ausnahme gilt, wenn die persönlichen Daten des Übereigners im EU-Heimtierausweis des Tiers vermerkt sind. Da ein Schwärzen nicht gestattet ist, werden auf diese Weise die Daten des Übereigners übermittelt.

(3) Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Vereins.

§ 11 Schlussklausel

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Erfüllungsort ist der Sitz des Tierschutzvereins.

§ 12 Sonstiges

Der unterzeichnende Übernehmer bestätigt, dass er den Vertragstext gelesen und verstanden hat und mit ihm ausdrücklich einverstanden ist. Eine Kopie des Vertrages sowie der allgemeine Datenschutzerklärung des Vereins wurde dem Übernehmer ausgehändigt.

Der Übernehmer bestätigt die jeweilige Vermittlungsinformation zur Tierart gelesen und verstanden zu haben.

Der Übernehmer stimmt zu, dass der Tierschutzverein kostenlos eine Registrierung des Tieres bei einem Haustierregister vornimmt, etwa bei Findefix, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, oder einem vergleichbaren Anbieter, z.B. Tasso

Bankverbindung:

Sparkasse Oberhessen
Konto IBAN DE57 5185 0079 0304 0472 91
BIC HELADEF1FRI
BLZ 518 500 79

Mitleid ist zu wenig!

VR 290, Amtsgericht Alsfeld
Steuernr. 001-250-76815





- ➔ Sicherheitsgeschirr ausgeliehen/mitgegeben ja nein
- ➔ Kautionshöhe von 30€ erhoben und erhalten ja nein
- ➔ GPS ausgeliehen/mitgegeben ja nein
- ➔ Kautionshöhe von 50€ erhoben und erhalten ja nein

➔ _____
Ort, Datum

➔ _____
Tierschutzverein

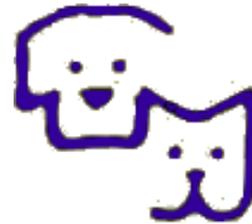
Übernehmer



TIERSCHUTZVEREIN ALSFELD UND UMGEBUNG E.V.

- Mitglied im Dt. Tierschutzbund und im Landestierschutzverband Hessen-

Tierheim Alsfeld, Jahnstraße 67, 36304 Alsfeld
Tel. 06631-2800 / Fax 06631-709235
www.tierheim-alsfeld.de / info@tierheim-alsfeld.de



ANHANG/Datenblatt: Beschreibung des Tieres

1. Äußere Beschaffenheitsmerkmale:

Name: _____

Art: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Alter: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Tätowier- / Mikrochipnummer: _____

2. Eigenschaften:

Bekannte Eigenschaften, welche die Tiere im Tierheimalltag zeigen. Dies kann sich im neuen Zuhause unter Umständen deutlich ändern.

Bekannte Eigenschaften:

- Jagdtrieb: ja nein unbekannt
- verteidigt Futter gutmütig: ja nein unbekannt
- ängstlich: ja nein unbekannt
- fährt gerne Auto: ja nein unbekannt
- springt über Zäune: ja nein unbekannt
- aggressiv: ja nein unbekannt

wenn ja: Männer, Frauen, Kinder, Kleintiere, Situativ z.B. bei Fütterung etc.

Verträglich mit: Kindern Hunden Katzen Kleintieren Sonstiges: _____

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE57518500790304047291

Mitleid ist zu wenig!

VR 2869, Amtsgericht Gießen
Steuernr. 01 250 768 15

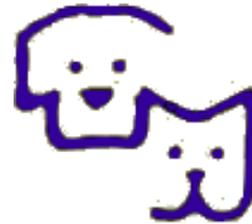


Der Tierschutzverein Alsfeld und Umgebung e.V. ist anerkannt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig. Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.

TIERSCHUTZVEREIN ALSFELD UND UMGEBUNG E.V.

- Mitglied im Dt. Tierschutzbund und im Landestierschutzverband Hessen-

Tierheim Alsfeld, Jahnstraße 67, 36304 Alsfeld
Tel. 06631-2800 / Fax 06631-709235
www.tierheim-alsfeld.de / info@tierheim-alsfeld.de



Bisherige Haltung: Wohnung Haus Garten Zwinger Sonstiges: _____

Stubenrein Ja Nein

bleibtallein (ca. _____ Stunde/n) keine Angabe möglich

Besonderes Futter nötig? Ja, Nein

wenn ja, welches: _____

Herkunft des Tieres: Abgabebetier, Rückgabebetier

Wurde das Tier von einem anderen Tierschutzverein übernommen ja nein

Wenn ja, von welchem: _____

3. Sonstige Besonderheiten des Tieres

4. Vorbehandlungen

- Das Tier ist zum Zeitpunkt der Vermittlung bereits gemäß der Tierheimordnung geimpft.
- Das Tier ist noch gegen..... zu impfen.

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE57518500790304047291

Mitleid ist zu wenig!

VR 2869, Amtsgericht Gießen
Steuernr. 01 250 768 15



Der Tierschutzverein Alsfeld und Umgebung e.V. ist anerkannt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig. Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.

TIERSCHUTZVEREIN ALSFELD UND UMGEBUNG E.V.

- Mitglied im Dt. Tierschutzbund und im Landestierschutzverband Hessen-

Tierheim Alsfeld, Jahnstraße 67, 36304 Alsfeld
Tel. 06631-2800 / Fax 06631-709235
www.tierheim-alsfeld.de / info@tierheim-alsfeld.de



Entwurmung zuletzt am _____

Behandlungen gegen Parasiten zuletzt am _____

Giardien- Schnelltest negativ am: _____ ,

Das Tier ist kastriert. Das Tier ist nicht kastriert

5. Sonstige Angaben zum Gesundheitsstatus:

(Hier einzufügen: akute Erkrankungen, Verletzungen, bekannte Vorerkrankungen, benötigte Medikamente etc.)

6. Rechtliche Einordnung:

7.

- Fundtier (Datum der Fundanzeige:
- Das Tier steht zum Zeitpunkt der Übergabe im Eigentum des Tierschutzvereins.

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE57518500790304047291

Mitleid ist zu wenig!

VR 2869, Amtsgericht Gießen
Steuernr. 01 250 768 15



Der Tierschutzverein Alsfeld und Umgebung e.V. ist anerkannt als gemeinnützig und besonders förderungswürdig. Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.